

**Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen
des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
für den
Zertifikats-Studiengang
Konfliktkompetenz und Schulmediation
vom 28.02.2012**

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Diese Ordnung regelt insbesondere Zulassungsbedingungen und Prüfung für das Zertifikats-Studium „Konfliktkompetenz und Schulmediation“ des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Träger des Zertifikats-Programms ist die Fakultät für Sozialwissenschaften, zuständig für die Organisation ist das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung der HTW (IWW).

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Vorraussetzungen für die Teilnahme sind

- (1) eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein entsprechendes Studium aus sozialarbeiterischen, (sozial-)pädagogischen und polizeilichen Handlungsfeldern (u.a. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Jugendbeamte der Kriminalpolizei) oder ein Studium in den oben genannten Berufen. Besonders berücksichtigt werden Bewerberinnen und Bewerber mit einer bestehenden oder angestrebten beruflichen Tätigkeit im Bereich der Schule (bspw. Lehrer, Schulsozialarbeiter etc.).
- (2) der Nachweis über eine Praxiserfahrung von mindestens 20 Wochen in Vollzeit (bspw. eines Praktikums oder einer Beschäftigung) in einem entsprechenden Handlungsfeld.
- (3) Eine Teilnahme ist überdies möglich für Studierende der BA-Studiengänge „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ sowie „Pädagogik der Kindheit (berufintegriert)“ an der HTW, die das Praxissemester erfolgreich absolviert haben (Teilnahme möglich frühestens ab 6. Studiensemester).

Der Bewerbungsschluss wird mit der jährlichen Ausschreibung bekanntgegeben. Die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach Prüfung der Unterlagen.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit des Zertifikats-Studiengangs beträgt zwei Semester, beginnend jeweils im Sommersemester (April). Die Studiengangsleitung kann den Beginn des Kurses, sofern dies aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich sein sollte, auf das folgende Wintersemester verlegen.

Der Gesamtumfang der Präsenzveranstaltungen beträgt insgesamt 14 Tage und entspricht somit einer Präsenzzeit von 108 Unterrichtsstunden. Darüber hinaus treffen sich die Studierenden in Intervisionsgruppen mit einer Intervisionszeit von 12 Stunden und führen in einer Praxisphase ein Projekt durch. Zusammen mit der Abschlussarbeit beträgt der Gesamtworkload etwa 360 Stunden.

1.4 Abschluss und Zeugnis

Zum Abschluss des Zertifikatsstudiengangs ist die erfolgreiche, in der Regel zusätzlich durch Seminarbeitrag nachgewiesene, Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen, die Durchfüh-

zung einer Praxisphase sowie das Bestehen der schriftlichen Abschlussarbeit nachzuweisen. Die Teilnahme an Präsenzveranstaltung gilt als erbracht, wenn mindestens 80% der Präsenzveranstaltungen besucht wurden. Die Anwesenheit wird durch Teilnehmerlisten belegt. Mit erfolgreichem Abschluss des Zertifikatsstudiengangs erhält der/die Studierende ein Zertifikat, das von einem Vertreter des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und der wissenschaftlichen Leitung des Studienganges zu unterzeichnen ist. Aufgrund des durch diese Ordnung geregelten Prüfungsverfahrens wird mit Bestehen der Prüfung das Hochschulzertifikat „Schulmediator/Schulmediatorin“ verliehen.

2. Studienplan

2.1 Aufbau des Studiengangs

Modul-Nr.	Lerneinheiten	ECTS	Art der Prüfung	Semester der Prüfung	Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung
KMZ-1	Theorien der Konflikte sowie Grundlagen und Methodik der Schulmediation	6		1	
KMZ-1.1	Einführung und Grundlagen der Konflikttheorie	2	SB (be)	1	jahresweise
KMZ-1.2	Einführung und Grundlagen der Schulmediation	2	SB (be)	1	jahresweise
KMZ-1.3	Methodik der Schulmediation	2	SB (be)	1	jahresweise
KMZ-2	Praxis der Schulmediation	2		2	
KMZ-2.1	Supervision	1	TN	2	jahresweise
KMZ-2.2	Praxisphase und Intervision	1	SB (be)	2	jahresweise
KMZ-3	Abschluss				
KMZ-3.1	Abschlussarbeit	4	PB (be)	2	jahresweise

Erläuterungen der Abkürzungen: ECTS = European Credit Transfer System (europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen)
 SB = Seminarbeitrag, PB = Projektbericht, TN = Teilnahme, be= bestandene Prüfungsleistungen

3. Teilnahmegebühr

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden in dem Gebührenverzeichnis des jeweiligen Zertifikats-Programms ausgewiesen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab 01.10.2012 beginnen.